

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 22.02.2017 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 im Betrag von 11.224,21 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Ausbau der Gemeindestraße "Römerstraße" und "Langenbaar" in Teilabschnitten - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die bereits durchgeführten Schritte. Die Entwurfsplanung zum Straßenbau wurde dem Gemeinderat am 15.09.2015 und den Einwohnern am 18.03.2016 von Vertretern des Ingenieurbüro Linscheid im Detail vorgestellt. Wie vorgesehen wurde ein Förderantrag für der Gemeindeanteil gestellt. Mit Bescheid vom 25.02.2016 wurde eine Förderung in Höhe von ca. 60 % aus Mittel des Investitionsstockes bewilligt.

Im April 2016 wurde das Büro Linscheid gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2015 mit der Ausführungsplanung samt Bauleitung beauftragt. Das Bauprogramm wurde am 26.10.2016 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung wurde die Ausschreibung in der 50. KW 2016 im Bundesausschreibungsblatt, in diversen Mitteilungsblättern und weiteren Medien veröffentlicht. Die Arbeiten wurden gemeinsam mit den erforderlichen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten der VG Werke ausgeschrieben um die Kosten zu minimieren. Insgesamt wurden 9 Angebotsblankette bei der Verwaltung angefordert. Zur Submission am 31.01.2017 wurden insgesamt 5 Angebote eingereicht und anschließend vom Ing. Büro Linscheid rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Das Ergebnis der Ausschreibung stellt sich wie folgt dar:

Bieter Nr. 1	816.971,00 €	(Anteil Straßenbau der OG: 463.353,01 €)
Bieter Nr. 2	819.437,28 €	
Bieter Nr. 3	885.691,94 €	
Bieter Nr. 4	900.651,42 €	
Bieter Nr. 5	926.212,31 €	

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion wird der Auftrag für den Ausbau der Gemeindestraßen an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Leonhard Praum aus Auw (bei Prüm) auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 31.01.2017 über insgesamt 463.353,01 € vergeben (Anteil Straßenbau der OG).

Da keine Arbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage vorgesehen sind, ist hier keine Auftragsvergabe erforderlich. Sollte es während der Bauphase erforderlich werden, einzelne Maste der Beleuchtungsanlage an die neuen Straßen anzupassen, wird der Vorsitzende ermächtigt entsprechende Aufträge zu erteilen.

Landeswettbewerb 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ ausgeschrieben.

Der Wettbewerb ist wie bisher in zwei Klassen eingeteilt:

- In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen und in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
- In der Sonderklasse sind die Gemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in den früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldefrist endet am 17.03.2017. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht sein.

Für die Teilnahme am Wettbewerb bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Für die Landesentscheide 2017 und 2018 ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und –entwicklung
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ nicht teilzunehmen.

Teilnahme am Programm "Aktive Dorfnetze"

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25.01.2017 informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat über die Präsentation der Kreisverwaltung Vulkaneifel, die am 13.02.2017 in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung von der Projektmanagerin, Frau Anja Saupe, vorgestellt wurde.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat an dem Projekt teilzunehmen:

Antrag des Fördervereins Museumsstellwerk Lissendorf e.V. auf Gewährung einer Bürgschaft - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Nachdem im Gespräch mit der Kommunalaufsicht erkennbar war, dass diese aus grundsätzlichen Erwägungen her einer Bürgschaft der Ortsgemeinde nicht zustimmen wird, wurde eine andere Lösung gesucht.

Da die Kommunalaufsicht insgesamt das Vorhaben als sinnvoll für die Ortsgemeinde ansieht und zudem das Gebäude auch im Eigentum der Ortsgemeinde ist und eine Förderung nur möglich ist, wenn die Ortsgemeinde bei der Zwischenfinanzierung hilft, hat sie die Zustimmung einer Zwischenfinanzierung über die Liquiditätskredite in Aussicht gestellt.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ortsgemeinde und Förderverein liegt als Anlage bei.

Sie wird erst gültig, wenn die Kommunalaufsicht zustimmt und die Leader-Förderung eintritt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, auf Antrag des Ortsbürgermeisters, die Vereinbarung abzuschließen.